

Sitzung des Gemeinderats Mistelbach am 7. Oktober 2024

Anwesend:

1. Bgm. Matthias Mann, Alexander Bär, Horst Bayer, Kerstin Gießübel, Daniela Gustke, Uwe Herath, Lukas Höhn, Monika Miklis, Martin Schütze, Gisela Stahlmann

Erweiterung des Kindergartens Mistelbach; Vorstellung Varianten durch Architekten

Architekt Michael Krug, der bereits die grundsätzliche Tauglichkeit des Gebäudes für eine weitere Krippengruppe festgestellt hatte, stellte die von ihm entwickelten Varianten vor.

Variante B1 sieht den Eingang im Westen vor, für eine eventuelle Erweiterung wird auf der Ostseite ein Sanitärraum angebaut, der bei einem möglichen Erweiterungsbau für eine zweite Krippengruppe nutzbar ist.

Variante B2 ergänzt die Variante B1 mit einer zweiten Krippengruppe. Bgm. Mann merkte an, dass diese Variante derzeit nicht in Frage kommt, da nur der Bedarf für eine Krippengruppe besteht.

Variante C sieht zunächst den Abriss des Gebäudes vor. Die Personalräume müssten somit neu errichtet werden, da der Keller dann ebenfalls nicht mehr zur Verfügung steht.

Eine Erweiterung des bestehenden Kindergartens sei die schlechtere Lösung, so Architekt Krug. Diese würde er keinesfalls empfehlen. Schon aus dem Grund, weil in der Bauphase die vorhandenen Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stünden.

Gemeinderat Herath erkundigte sich nach der Unterschreitung der Mindestflächen im Gruppenraum.

Architekt Krug erläuterte, dass wegen der Nutzung des Bestandsgebäudes keine Probleme zu erwarten sind.

Gemeinderat Bär hinterfragte die Substanz des Hauses.

Architekt Krug teilte mit, dass weder im Keller noch im Dach Feuchtigkeit vorhanden ist. Das Material der vorhandenen Dacheindeckung ist zu untersuchen. Das Gebäude ist als Rohbau zu verstehen, ein Ausbau mit Vollwärmeschutz ist zu planen.

Gemeinderat Herath erkundigte sich, ob der westliche Anbau als Giebel ausgeführt werden kann, um Photovoltaikmodule installieren zu können.

Architekt Krug erwiderte, dass die Dachform des Hauses grundsätzlich ungeeignet für Photovoltaik ist. Es können jedoch die geplanten Parkplätze überdacht werden und auch die Garage würde sich für Elemente eignen.

Gemeinderätin Gießübel fragte nach der Einreichung und Beantragung der notwendigen Unterlagen.

Architekt Krug teilt mit, dass es dem Architekten obliegt, die Planungsunterlagen und Anträge einzureichen.

Gemeinderat Herath äußerte, dass das Kindergartenpersonal mit eingebunden werden sollte.

Der Gemeinderat beschloss dann einstimmig, dass die Variante B1 umgesetzt werden soll.

Antrag des Fördervereins Mistelbach e.V. auf Einführung eines Geschwisterbonus auf die Betreuungskosten in Kita und Hort

Bgm. Mann erläuterte, dass die Gemeinde Mistelbach letztmalig einen Geschwisterbonus im Jahr 2018 beschlossen hatte. Es würden derzeit im eigenen Kindergarten und Hort 24 Familien von diesem Beschluss profitieren. Für die Gemeinde bedeutet das Kosten von ca. 7.000 €, wenn jeweils der für das zweite oder weitere Kind geringere Beitrag angesetzt wird. Die Auszahlung müsste jeweils am Jahresende erfolgen, da sich Buchungszeiten ändern oder weitere Geschwisterkinder dazu kommen können.

Gemeinderätin Gießübel fragte nach, wie die Abrechnung erfolgt, ob Vorleistungen oder Nachzahlungen notwendig sind und für welchen Bereich (KiTa/Hort) der Zuschuss gewährt wird.

Bgm. Mann erläuterte, dass die Abrechnung zum Ende des Kindergarten- bzw. Schuljahres auf Antrag erfolgen soll. Die Verwaltung wird jedoch noch mit der Diakonie in Kontakt treten. Er führte weiterhin aus, dass auch Kinder in auswärtigen Einrichtungen untergebracht sind. Auch für die muss diese

Regelung gelten. Kinder aus anderen Gemeinden sind ausgeschlossen.

Auf die Frage von Gemeinderat Herath, ob die Regelung auf unbestimmte Zeit gilt, antwortete der Bürgermeister, dass nicht jedes Jahr neu abgestimmt werden muss.

Gemeinderätin Stahlmann erläutert, dass 2018/2021 der Bonus ohne Antrag an die Gemeinde zur Auszahlung kam. Kinderbetreuungskosten müssen bei der Steuer abgesetzt werden.

Bgm. Mann entgegnet, dass das die Verwaltung mit der Diakonie klären wird.

Der Gemeinderat beschloss dann einstimmig folgende Regelung:

Ab Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 gewährt die Gemeinde Mistelbach jährlich im Nachhinein auf Antrag eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 20 % des Elternbeitrages. Der vom Freistaat Bayern gewährte Elternbeitragszuschuss sowie das Krippengeld werden dabei grundsätzlich in Abzug gebracht, auch wenn es wegen Überschreitung der Einkommensgrenze nicht gewährt wird.

Das Kind der Familie, für das der höchste Beitrag zu leisten ist, wird nicht bezuschusst; die Ermäßigung wird nur auf den Elternbeitrag für dessen Geschwister gewährt.

Die Regelung gilt nur für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Mistelbach haben, unabhängig von der besuchten Kinderbetreuungseinrichtung.

Die früher gefassten Beschlüsse des Gemeinderates zum Thema „Geschwisterermäßigung“ werden aufgehoben.

Bekanntgaben

Bgm. Mann gab Folgendes bekannt:

Ortskernsanierung

Der Antrag wurde bei der Regierung von Oberfranken eingereicht und wird derzeit bearbeitet. Die Daten für den Grunderwerb wurden dem Notariat übergeben.

Sanierung Kreuzungsbereich Wiesenstraße

Die Bauarbeiten für die Sanierung der Wiesenstraße sollen in der 43. Kalenderwoche beginnen.

Stelengräber

15 Stelen wurden für die Stelengräber erworben. Kosten hierfür 8.454,95 €.

Provisorische Krippengruppe

Für die Krippengruppe erfolgte eine Abnahme durch das LRA Bayreuth. Es sind lediglich noch Kleinigkeiten zu erledigen.

Feuerwehrgerätehaus

Die ersten Entwürfe liegen vor. Dem Gemeinderat sollen diese in der Novembersitzung vorgestellt werden.

Bürgerstiftung

In der nächsten Sitzung (voraussichtlich Mitte November) wird die Ausschüttung der Stiftungsgelder festgelegt.

Sonstiges

Grundsteuer-Hebesätze

Gemeinderat Herath erkundigte sich, wann Grundsteuer-Hebesätze auf die Tagesordnung kommen.

Gemeinderätin Stahlmann äußert, dass es für die Landwirtschaft mit Wohnhäusern einige Änderungen gibt.

Antrag des Jugendbeauftragten für die Schule

Gemeinderat Bär übergab, in seiner Eigenschaft als Jugendbeauftragter, einen Antrag für ein Vordach im Eingangsbereich der Schule und eine Reparatur bzw. Ersatz für das Gartenhaus im Schulgarten.

Jugendfahrt

Gemeinderat Bär teilte mit, dass 35 Kinder an der Jugendfahrt nach Belantis teilgenommen haben. Er bedankt sich bei der Gemeinde. Die neue Terminlegung für 2025 wird wieder rechtzeitig angegeben.

DSL-Glasfaser Ausbau

Gemeinderat Bär erkundigte sich nach dem geplanten Ausbau. Er hat bedenken, dass das Thema bei der Telekom untergeht.

Bgm. Mann äußerte, dass der Termin noch nicht bekannt ist. Gemeinderat Schütze wollte wissen, ob die Gemeinde auf die Telekom angewiesen ist und inwieweit Wahlfreiheit auf den Anbieter besteht. Bekommt jeder Kunde eine eigene Ader oder nur Abgänge?

Bgm. Mann wird sich erkundigen.

Sanierung Kreuzung Wiesenstraße/Rosenstraße

Gemeinderat Höhn erkundigte sich nach der Sanierung des Kreuzungsbereiches in KW 43 und wann bzw. wie die Verkehrsführung bekannt gegeben wird.

Bgm. Mann will dies mit der Verwaltung klären.

Überhebeumpwerk

Gemeinderat Schütze wollte wissen, wann die Baumaßnahme am Überhebeumpwerk fertiggestellt sein wird. Er ist der Meinung, dass dies von einer Firma gemacht werden soll. Der Bauhof ist seines Erachtens zu sehr überlastet.

Bgm. Mann entgegnet, dass die Maßnahme für den Bauhof keineswegs zu viel sei, es wären andere, wichtigere Arbeiten zu erledigen und für diesen Kleinauftrag wird er auch keine Firma bekommen, die dies schnell erledigen kann.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Es sind folgende Beschlüsse bekannt zu geben:

- Die Gemeinde Mistelbach hat dem Kaufvertrag zum Anwesen Röhstraße 8 zugestimmt.
- Die Aufträge für die Grundausstattung der provisorischen Krippengruppe wurden an die Firmen Aurednik, Bessenbach und Haba, Bad Rodach vergeben.
- Die Aufträge für die Sanierung des Kindergartens BA III wurden an die Firmen Näther aus Thurnau und Fichtel aus Bayreuth vergeben.
- Für die Schaffung einer zusätzlichen Krippengruppe hat der Gemeinderat die Zustimmung erteilt, dass der Träger für die ersten drei Monate der Betriebszeit die Zahl der Kinder für die Förderung zugrunde legt, die im dritten Monat nach Betriebsbeginn erreicht wird.
- Der Auftrag zur Erbringung der Leistungsphasen 1 und 2 für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurde an das Architekturbüro bplus in Kirchentumbach vergeben.
- Architekt Michael Krug wurde mit der Erstellung einer Variantenvergleichs für die Erweiterung der Kinderbetreuungsplätze beauftragt.

Der Gemeinderat genehmigte die Beauftragung der Firma SEL Schmidt aus Bindlach für die Erneuerung der Stromzähleranlage sowie der Noteinspeisung im Schulgebäude.